

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen
Herrn Stadtrat
Karl Martin Kohlmann

Datum 22.03.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-101/2021
Ihr Schreiben vom 11.03.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-101/2021 - Kontaktnachverfolgung

Sehr geehrter Herr Kohlmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Wie ist der Werdegang bei einer Kontaktnachverfolgung anhand bei einer Behörde, einer Einrichtung oder einem Geschäft hinterlegter Daten?**
- 2. Wer muß die Besucherdaten wie lange verwahren?**
- 3. In welchen Fällen ist bisher bereits von einer Kontaktnachverfolgung aufgrund erhobener Besucherdaten Gebrauch gemacht worden?**

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird die Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesen Gründen wird die o. a. Ratsanfrage nicht beantwortet.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Ralph Burghart
Bürgermeister